

Motionen und Postulate gemäss Geschäftsverzeichnis der Septembersession 2003

Antrag des Präsidiums vom 17. September 2003

Postulate:

43.03.04/PräsKR Antenen-St.Gallen / Brander-Wattwil / Denoth-St.Gallen / Fässler-St.Gallen / Schlegel-Grabs / Stump-Engelburg: Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus: **Verschiebung.**

Begründung: Das Präsidium beantragte dem Kantonsrat am 31. März 2003, die Beratung des Postulates bis zur Auslösung der Parlamentsreform zu verschieben. Die Sessions- und Sitzungsordnung sei *ein* Element eines bestimmten Parlamentssystems mit entsprechender Organisation und entsprechendem Verfahren: Alle Elemente, die das Parlamentssystem bestimmten, seien aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Die Veränderung auch nur *eines* Elementes habe unter Umständen weitreichende Konsequenzen für das ganze Gefüge. Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (abgekürzt WoV) habe der Kantonsrat eine darauf abgestimmte Parlamentsreform verbunden, darauf jedoch für die Einführungsphase verzichtet. Am Ende der Pilotphase von WoV werde er jedoch zusammen mit der Regierung eine Standortbestimmung vornehmen und Weichen stellen. Dann werde die Frage der Parlamentsreform wieder aktuell werden, insbesondere wenn WoV integral eingeführt werde. Dann werde nach der Meinung des Präsidiums auch das geltende Parlamentssystem, namentlich mit seiner Sessions- und Sitzungsordnung, wieder zur Diskussion stehen.

In der Maisession 2003 folgte der Kantonsrat dem Antrag des Präsidiums, die Beratung des Postulates zu verschieben.

In der ausserordentlichen Julisession 2003 beschloss der Kantonsrat, den Grossratsbeschluss über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung auf Ende des Jahres 2003 aufzuheben. In Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates unterbreitet ihm die Regierung jetzt die entsprechende Vorlage (23.03.03). Der Kantonsrat wird diese Vorlage aller Voraussicht nach in der Novembersession 2003 beraten und verabschieden. Damit verzichtet er auf die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der kantonalen Verwaltung.

Die WoV-Kommission wird dem Kantonsrat auf die Novembersession 2003 einen Schlussbericht unterbreiten und ihm beliebt machen, die Regierung einzuladen, die ihr nach Kantonsverfassung und Staatsverwaltungsgesetz obliegende Planung der Staatstätigkeit an die Hand zu nehmen, zu konkretisieren und umzusetzen, auch wenn deren Einbettung in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung jetzt wegfällt.

Mit Blick auf den Schlussbericht der WoV-Kommission und die von ihr in Aussicht gestellten weiteren Schritte erachtet es das Präsidium als angezeigt, das Postulat 43.03.04 «Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus» zu beraten, wenn das weitere Vorgehen nach dem Verzicht auf die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der kantonalen Verwaltung feststeht.